

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung NAV

Gültig ab 01.01.2018

### 1. Baukostenzuschuss

#### 1.1 Allgemein

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ wird für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. an die Ortsnetzstation in Rechnung gestellt. Die Umlage der Kosten in Höhe von 50 % nach § 11 Abs. 1 NAV sowie die Erhebung eines BKZ nur für die Leistung > 30 kW nach § 11 Abs. 3 NAV ist in nachfolgenden Preisen enthalten.

#### 1.2 Preise

##### **BKZ für Netzanschlüsse für Wohnzwecke (Wohneinheit = WE)**

1 WE	frei
2 WE	frei
3 WE	frei
jede weitere Wohneinheit	123,86 Euro

Die Preise sind netto zzgl. der aktuellen gültigen MwSt.

Die Umlage der Kosten auf die einzelne Wohneinheit erfolgt linear nach Anzahl der Wohneinheiten.

##### **BKZ für Netzanschlüsse die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden:**

Sicherungsstufen			Leistung		BKZ Gewerbe
3	x	25 A	17,3 kVA	16,5 KW	0,00 Euro
3	x	35 A	24,2 kVA	23,0 KW	0,00 Euro
3	x	50 A	34,6 kVA	32,9 KW	92,38 Euro
3	x	63 A	43,6 kVA	41,5 KW	364,12 Euro
3	x	80 A	55,4 kVA	52,7 KW	719,46 Euro
3	x	100 A	69,3 kVA	65,8 KW	1.137,52 Euro
3	x	125 A	86,6 kVA	82,3 KW	1.660,08 Euro
3	x	160 A	110,9 kVA	105,3 KW	2.391,68 Euro
3	x	200 A	138,6 kVA	131,6 KW	3.227,78 Euro
3	x	225 A	155,9 kVA	148,1 KW	3.750,35 Euro
3	x	250 A	173,2 kVA	164,5 KW	4.272,92 Euro
2	x	3 x 160 A	221,7 kVA	210,6 KW	5.736,10 Euro
2	x	3 x 200 A	277,1 kVA	263,3 KW	7.408,31 Euro
2	x	3 x 250 A	346,4 kVA	329,1 KW	9.498,58 Euro

Die Preise sind netto zzgl. der aktuell gültigen MwSt.

Bei höherer Leistungsanforderung sowie bei Anschluss an eine Ortsnetzstation ist der BKZ zu erfragen.

### 1.3 Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5 %) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 1.2.

### 2. Inbetriebsetzungskosten

Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und Erstinbetriebnahme der Anschlussnehmeranlage bis zur Trennvorrichtung vor der Messstelle

	netto	brutto 19% MwSt.
	25,00 €	29,75 €

### 3. Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung bzw. Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Pauschalbeträge:

	netto	brutto 19 % MwSt.
Entgelt für Sperrung	44,00 €	44,00 €* <sup>*</sup>
Wiederaufnahme der Versorgung	50,00 €	59,50 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit	129,31 €	153,88 €
Sperrversuch	22,00 €	22,00 €* <sup>*</sup>

### 4. Vorhaltekosten für die Netzanschlussvorhaltung

Pauschalbetrag:

	netto	brutto 19 % MwSt.
Vorhaltung pro Jahr	50,00 €	59,50 €

### 5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Beträgen wird die im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Die mit \* gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Bei Änderungen der Umsatzsteuer werden die Beiträge entsprechend angepasst.